Gemeinde
UNTERFÖHRING

Regeln in Unterföhring
für Geld·hilfe bei barriere·freiem Umbau
für gutes Wohnen

Was ist das?

Unterföhring gibt Geld
für den Umbau von Wohnungen.

Der Umbau soll barriere·frei sein.
Barriere·frei bedeutet:

> Alle Menschen können die Wohnung gut nutzen.
> Auch alte Menschen
> und Menschen mit Behinderung.

Das Ziel ist:

> Alle Menschen sollen gut leben können
> in ihrer Wohnung.

Es gibt Regeln für die Geld·hilfe.
Diese Regeln stehen in diesem Text.

In diesem Text steht:

- Wer Geld bekommt.
- Wofür es Geld gibt.
- Wie viel Geld es gibt.

Vorwort

Die Gemeinde Unterföhring will:
Wohnungen und Häuser sollen gut genutzt werden.
Dabei achten wir darauf
was Menschen brauchen.

Deshalb gibt es Geld·hilfen für barriere·freien Umbau.
Das heißt:
Die Wohnung passt gut für alte Menschen
und Menschen mit Behinderung.

Mehr als die Hälfte der älteren Menschen
wohnt im eigenen Haus
oder der eigenen Wohnung.

Wenn sie nicht mehr zu Hause leben können
müssen Sie in Pflege gehen.
Durch den Umbau können sie länger zu Hause leben.

So wird Wohn·raum passend gemacht
für das
was die Bewohner brauchen.

1. Wofür gelten diese Regeln

Diese Regeln gelten nur für Wohnungen
in der Gemeinde Unterföhring.

Im Text steht nur das Wort „Wohnungen“.
Die Regeln gelten aber auch:

- für Wohn·häuser
- für anderen Wohn·raum

Wer Geld will
muss beweisen:

> Die Wohnung wird nach dem Umbau
> passend gemacht für soziale Bedürfnisse.
> Oder für besondere Bedürfnisse.

Geld gibt es für:

- Wohnungen der Gemeinde
- Wohnungen die jemandem gehören

Kein Geld gibt es für:

- Wohnungen für Mitarbeiter einer Firma (Werks·wohnungen)
- Dienst·wohnungen
- das Senioren·zentrum Unterföhring

2. Welche Hilfe es gibt

Die Gemeinde Unterföhring
gibt Geld.

Unter Punkt 4 steht
wie viel wir geben.

3. Wer kann um das Geld bitten

Die Mieter oder Eigentümer.
Wenn sie selbst in der Wohnung leben.
Und die Wohnung in Unterföhring ist.

Dafür gibt es ein Formular.
Alles muss ausgefüllt werden.

4. Zuschüsse zum barriere·freien Umbau

4.1

Die Gemeinde Unterföhring gibt Geld·hilfe:
Für den barriere·freien Umbau von Wohnungen.
Und für die barriere·freie Ausstattung von Wohnungen.

Damit Wohnungen gut genutzt werden können.
So können Menschen lange in ihrer Wohnung bleiben.
Sie müssen dann nicht umziehen.

4.2

Für den Umbau zahlen wir so viel:

Was wird getan?	Wie viel bezahlen wir höchstens?
Umbau vom Bad	3.000 €
Umbau vom Eingang	1.500 €
Umbau von Küchen	2.000 €
Umbau von anderen Räumen	2.000 €

Für die ganze Wohnung zusammen
Bezahlen wir höchstens 5.000 €.

4.3

Für den Kauf von Dingen die helfen
zahlen wir so viel:

Was wird gekauft?	Wie viel bezahlen wir höchstens?
Treppen·lift	1.500 €
Möbel	1.000 €
Anderes	2.000 €

Für die ganze Wohnung zusammen
Bezahlen wir höchstens 3.000 €.

4.4

Geld·hilfe gibt es nur dann
wenn schon jemand in der Wohnung wohnt.

Die Bewohner müssen die Hilfen brauchen
damit sie in der Wohnung bleiben können.

Dafür brauchen Sie einen Nachweis (Papier):

- Zum Beispiel vom Arzt.
- Oder von der Kranken·kasse.
- Oder etwas anderes was wir glauben.

Dieses Papier müssen Sie mit dem Antrag abgeben.

4.5

Die Umbau·arbeiten müssen bewiesen werden.
Das geht nur mit Rechnungen
von Fach·firmen.

5. Frist

Sie müssen um das Geld bitten
bevor Sie mit dem Umbau anfangen.

6. Wann geben wir kein Geld?

Wer den Antrag stellt
muss zuerst bei anderen Ämtern
nach Geld·hilfe fragen.

Wenn es dort Geld gibt
wird dieses Geld abgezogen
von der Hilfe der Gemeinde.

7. Wie genau funktioniert das

7.1

Die Geld·hilfe aus diesen Regeln
ist eine freiwillige Hilfe von der Gemeinde Unterföhring.

Das heißt:

Niemand hat ein Recht darauf.

Es gibt Geld nur
wenn genug Geld im Gemeinde·haushalt ist.

7.2

Die Gemeinde hilft kostenlos
wenn Sie Fragen haben.

Mieter und Eigentümer
können sich beraten lassen.

Die Gemeinde prüft den Antrag.
Dann entscheidet sie:
Gibt es Geld oder nicht?
Wenn ja
bekommen Sie einen Bescheid.

7.3

Das Geld wird erst ausgezahlt
wenn wir alle wichtigen Papiere haben.

Und:
Die Arbeiten müssen ganz fertig sein.

Sie müssen das mit Fotos zeigen.

7.4

Wenn nicht sicher ist
ob wir Geld geben sollen
entscheidet ein Ausschuss.

Der Ausschuss heißt:

> "Wohnungs- und Sozial·ausschuss
> von der Gemeinde Unterföhring."

Er entscheidet auch
ob es eine Ausnahme von den Regeln gibt.

7.5

Wenn im Antrag etwas Falsches steht
müssen Sie das Geld zurück·zahlen.

Und Sie könnten Probleme bekommen.

8. Wann gilt diese Regel

Ab dem 06.06.2025.

Unterföhring, 05.06.2025

Andreas Kemmelmeyer
Erster Bürgermeister